Bundesministerium
für Verkehr, Bau
und Stadtentwicklung

EINGANG 05. NOV. 2012

Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung • 11030 Berlin

Präsidenten des Deutschen Bundestages
Herrn Prof. Dr. Norbert Lammert MdB
- Parlamentssekretariat -
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Enak Ferlemann, MdB
Parlamentarischer Staatssekretär beim
Bundesminister für Verkehr, Bau und
Stadtentwicklung

HAUSANSCHRIFT
Invalidenstraße 44
10115 Berlin

POSTANSCHRIFT
11030 Berlin

TEL +49 (0)30 18-300-2250
FAX +49 (0)30 18-300-2269

psts-f@bmvbs.bund.de
www.bmvbs.de

Datum: Berlin, 02.11.2012
Seite 1 von 1

Kleine Anfrage der Abgeordneten Harald Ebner, Fritz Kuhn, Valerie Wilms, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend
„Zugentgleisungen am Hauptbahnhof Stuttgart"
- Drucksache 17/11117

Anlagen: Antwort der Bundesregierung auf die oben bezeichnete Kleine Anfrage (mit 5 Mehrabdrucken)

Sehr geehrter Herr Präsident,

als Anlage übersende ich die Antwort der Bundesregierung auf die oben bezeichnete Kleine Anfrage. Mehrabdrucke dieses Schreibens mit Anlagen für die Fraktionen des Deutschen Bundestages sind beigefügt.

Ich hoffe, Ihnen mit diesen Angaben gedient zu haben, und verbleibe mit freundlichen Grüßen

Enak Ferlemann

Zertifikat seit 2009
audit berufundfamilie

Anlage
zum Schreiben
vom 02.11.2012

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Harald Ebner, Fritz Kuhn, Valerie Wilms, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend
„Zugentgleisungen am Hauptbahnhof Stuttgart"
- Drucksache 17/11117

Vorbemerkung der Bundesregierung:
Die Eisenbahnen und Halter von Eisenbahnfahrzeugen sind gemäß § 4 Absatz (3) Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) verpflichtet, ihren Betrieb sicher zu führen. Zudem sind die Eisenbahnen verpflichtet, die Eisenbahninfrastruktur sicher zu bauen und in betriebssicherem Zustand zu halten. Für das Bauprojekt Stuttgart 21 sind die beiden maßgeblich verantwortlichen Eisenbahninfrastrukturunternehmen die DB Station & Service AG für die Personenverkehrsanlage und die DB Netz AG für die Gleisanlagen als Bauherrin und als Eisenbahninfrastrukturbetreiber. Realisiert wird das Bauprojekt durch die DB ProjektBau GmbH. Das Eisenbahn-Bundesamt (EBA) hat für das Projekt Stuttgart 21 das Planfeststellungsverfahren durchgeführt und dieses mit einem Planfeststellungsbeschluss im Jahr 2005 abgeschlossen. Das EBA nimmt die Bauaufsicht über die Betriebsanlagen der Eisenbahnen des Bundes wahr, einzelne Bauzustände werden nicht behördlich genehmigt. Die Untersuchungszentrale der Eisenbahn-Unfalluntersuchungsstelle des Bundes hat die Sachverhaltsermittlungen aufgenommen. Abschließende Aussagen zu den Unfallursachen können erst nach Beendigung der Unfalluntersuchung getroffen werden.

Frage 1: *Welchen Zusammenhang sehen die Bundesregierung bzw. das Eisenbahn-Bundesamt zwischen den Bauarbeiten um Stuttgart 21 und der Entgleisung eines Testzuges am 9. Oktober?*

Frage 2: *Sehen die Bundesregierung bzw. das Eisenbahn-Bundesamt die Gleisgeometrie als mitverantwortlich für die Entgleisungen an? Kann sie die Gleisgeometrie als Unfallursache ausschließen, und wenn ja, wodurch begründet sich dies?*

Antwort:
Die Fragen 1 und 2 werden wegen ihres Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet.

Der betroffene Gleisabschnitt wurde im Februar 2011 für die Umsetzung des Projektes Stuttgart 21 umgebaut und seither von zahlreichen Zügen ohne Beanstandungen benutzt. Gegenwärtig ist kein unmittelbarer Zusammenhang zwischen den Bauarbeiten und der Entgleisung zu sehen. Die Unfalluntersuchungen sind allerdings noch nicht abgeschlossen.

Frage 3: *Wie sieht die bundesweite Unfallstatistik für alle Vorfälle im Schienenverkehr aus, wie viele Unfälle haben stattgefunden, was geschah dabei und was wurde als Ursache ermittelt (bitte nach Rangierfahrten, Nahverkehrszügen, Fernzügen, Güterzügen auflisten, sowohl Hauptbahnhof Stuttgart als auch bundesweit)?*

Frage 4: *Wie beurteilen die Bundesregierung bzw. das Eisenbahn-Bundesamt die Häufigkeit von Entgleisungen im Hauptbahnhof?*

Antwort:
Die Fragen 3 und 4 werden wegen ihres Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet.

Eine bundesweite Statistik mit Angaben der Ursachen in der angefragten Art hält der Bund nicht vor. Entsprechend der Richtlinie über die Eisenbahnsicherheit sind Informationen zu gefährlichen Ereignissen in den Sicherheitsberichten der Sicherheitsbehörde und den Jahresberichten der Eisenbahn-Unfalluntersuchungsstelle des Bundes enthalten. Diese sind im Internet unter folgenden Links veröffentlicht:

Sicherheitsbericht 2011:
http://www.eba.bund.de/cln_031/SharedDocs/Publikationen/DE/Infothek/Allgemeines/Sicherheitsberichte/sicherheitsbericht__2011,templateId=raw,property=publicationFile.pdf/sicherheitsbericht_2011.pdf

Jahresbericht 2011
http://www.eisenbahn-unfalluntersuchung.de/cln_033/SharedDocs/Publikationen/EUB/DE/Jahresberichte/Jahresbericht__2011,templateId=raw,property=publicationFile.pdf/Jahresbericht_2011.pdf

Im Hauptbahnhof Stuttgart wurden der EUB in den Jahren 2011 und 2012 folgende Unfälle gemeldet:

Datum	Unfallart	Ursache
22.03.2011	Sonstige Kollision (Rangierfahrt)	unzureichende Fahrwegbeobachtung
01.03.2011	Sonstige Entgleisung (Rangierfahrt)	Zweiwegebagger entgleiste beim Abschleppen aufgrund unzureichender Laufwerksicherung
21.07.2011	Zugentgleisung	unzureichende Fahrwegprüfung
06.03.2012	Sonstige Entgleisung (Rangierfahrt)	Geschobene Rangierfahrt kollidiert mit bereitgestellten Reisezugwagen aufgrund unzureichender Verständigung des Rangierpersonals.
24.07.2012	Zugentgleisung	in Ermittlung
29.09.2012	Zugentgleisung	in Ermittlung
09.10.2012	Sonstige Entgleisung (Rangierfahrt) (Testfahrt)	in Ermittlung

Bei der generellen, bundesweiten Analyse von Entgleisungen, stellt der Hauptbahnhof Stuttgart keinen besonderen Unfallschwerpunkt dar.

Frage 5: *Sehen die Bundesregierung bzw. das Eisenbahn-Bundesamt die Unfallhäufigkeit im Stuttgarter Hauptbahnhof gleichgestellt mit der eines Rangierbahnhofs und darin entgleisenden Güterwagen?*

Antwort:
Nein.

Frage 6: *Welche Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung im Stuttgarter Hauptbahnhof einzufordern, um den Zugverkehr in Baden-Württemberg aufrecht zu erhalten und Verspätungen zu minimieren?*

Antwort:
Es werden von der Bundesregierung keine besonderen Maßnahmen gefordert. Den Betrieb haben die Eisenbahnunternehmen in eigener Verantwortung zu führen.

Frage 7: *Teilt die Bundesregierung bzw. das Eisenbahn-Bundesamt die Auffassung, dass angesichts der Häufung von Entgleisungen möglicherweise weitere unentdeckte Risiken im umgebauten Gleisvorfeld liegen und deshalb eine Überprüfung der Fahrdynamik aller möglichen Fahrstraßen im Gleisvorfeld zu veranlassen ist? Wenn nein, mit welcher Begründung?*

Antwort:
Eine Häufung von Ereignissen kann –wie die Antworten zu den Fragen 3 und 4 zeigen– statistisch nicht belegt werden. Auf die Antwort zu den Fragen 3 und 4 wird verwiesen.

Frage 8: *Bis wann rechnet die Bundesregierung bzw. das Eisenbahn-Bundesamt mit der Veröffentlichung der Ermittlungsergebnisse zur Unfallursache der Entgleisung vom Juli 2012 durch die Eisenbahn-Unfalluntersuchungsstelle und die Bundespolizei?*

Antwort:
Gemäß der Eisenbahn-Unfalluntersuchungsverordnung (EUV) soll der Untersuchungsbericht innerhalb eines Jahres nach dem gefährlichen Ereignis fertiggestellt werden. Mit der EUV wurden Vorgaben der Europäischen Richtlinie über die Eisenbahnsicherheit in nationales Recht umgesetzt.

Frage 9: *Welche Maßnahmen wurden seit der Entgleisung des CityNightLines vom Juli 2011 ergriffen, und erachtet die Bundesregierung es als ausreichend im Sinne der Sicherheit, dass ein solcher Bericht noch nicht einmal ein Jahr später vorliegt?*

Frage 10: *Solange kein Bericht vorliegt, was gedenken die Bundesregierung bzw. das Eisenbahn-Bundesamt zu tun, um die Sicherheit zu gewährleisten, wenn die Unfallursache noch gar nicht ermittelt ist?*

Antwort:
Die Fragen 9 und 10 werden wegen ihres Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet.

Die Untersuchungen der Eisenbahn-Unfalluntersuchungsstelle des Bundes zur Entgleisung des City Night Line (CNL) vom 21.07.2011 in Stuttgart Hbf sind abgeschlossen. Der Abschlussbericht ist erstellt und liegt vor. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Frage 11: *Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, damit in Zukunft solche Berichte schneller zu Verfügung stehen?*

Antwort:
Auf die Antwort zu Frage 8 wird verwiesen.

Frage 12: *Welche weiteren Untersuchungen wird das Eisenbahn-Bundesamt vornehmen?*

Antwort:
Eine Aussage über mögliche weitere Untersuchungen kann erst nach Auswertung der Untersuchungsergebnisse erfolgen.

Frage 13: *Welche Vorfälle sind im Arbeits- und Störungsbuch seit Beginn der Bauarbeiten zu Stuttgart 21 aufgeführt (bitte alle Fälle seit Beginn der Bauarbeiten zu Stuttgart 21 aufführen mit Kopie des Arbeits- und Störungsbuchs)?*

Antwort:
Der Bundesregierung liegen keine Angaben aus dem Arbeits- und Störungsbuch vor, da es sich hierbei um unternehmensinterne Daten handelt.